

## Datentracking – Handlungsempfehlungen der KER (Stand 03/2025)

Das Thema Datentracking durch wissenschaftliche Verlage hat in letzter Zeit nicht zuletzt im Kontext der DEAL-Verhandlungen größere Aufmerksamkeit erfahren. Für die DEAL-Verträge wurden entsprechende Klauseln verhandelt, die als ein erster Schritt zur Regulierung dieser Problematik mittels Lizenzvertrag gelten können. In diesem Zusammenhang wurde auch von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eine Arbeitsgruppe zum Thema eingerichtet, deren Ergebnisse in der Zeitschrift „RuZ – Recht und Zugang“ veröffentlicht wurden.<sup>1</sup> Während die rechtliche Regelung dieser Problematik vor allem in konsortialen Lizenzierungszusammenhängen zu verorten sein wird, formuliert die KER im Folgenden Empfehlungen, wie Nutzende über entsprechende Maßnahmen der Bibliothek informiert und für einschlägige Praktiken der Verlage sensibilisiert werden können.

Als jeweils lokal anzupassende Vorlage für Hinweise zum Themenkomplex Datentracking, die sich an Nutzende richten, kann die Informationsseite der UB der TU München zum Thema Schutz vor Datentracking durch Verlage und Anbieter dienen.<sup>2</sup> Dabei wird zwischen Maßnahmen unterschieden, welche die Bibliothek zum Schutz der Nutzenden unternimmt, und solchen, die Nutzende selbst ergreifen können.

Bei den **Maßnahmen der Bibliothek** sind die jeweils lokalspezifischen und im Verhältnis zum Anbieter anonymisierenden Authentifizierungsmechanismen zu benennen, d.h. insbesondere IP-Rewrite-Proxy (z.B. HAN, EZProxy) und Shibboleth (welche Merkmale werden weitergegeben).

Bei den Hinweisen, welche **Schutzmaßnahmen die Nutzenden selbst ergreifen** können, steht neben Tipps zu Browsereinstellungen die Empfehlung im Vordergrund, auf das Anlegen persönlicher Konten möglichst zu verzichten.

Diese Möglichkeit der Personalisierung, die erhöhten Nutzungskomfort verspricht, ist bei den meisten Verlagen optional. Allerdings gibt es vereinzelt Anbieter, die eine persönliche Anmeldung zur Voraussetzung für die Nutzung der Ressource machen. Auch wenn diese Praxis grundsätzlich zurückzuweisen ist, kann es Sonderfälle dieser Art geben, die nach Möglichkeit durch die Bibliothek in DBIS zu kennzeichnen sind. Die Nutzenden sollten über die o.g. Hinweise darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Bibliothek in DBIS eine entsprechende Markierung vornimmt. Auf Anfrage stellt die KER eine Liste ihrer bekannter Fälle zur Verfügung.

---

<sup>1</sup> Altschaffel, Robert, Beurskens, Michael, Dittmann, Jana, Horstmann, Wolfram, Kiltz, Stefan, Lauer, Gerhard, Ludwig, Judith, Mittermaier, Bernhard, Stump, Katrin: „Datentracking und DEAL: Zu den Verhandlungen 2022/2023 und den Folgen für die wissenschaftlichen Bibliotheken“. In: RuZ 5:1 (2024), S. 23-40.

<sup>2</sup> Vgl. dazu <https://www.ub.tum.de/schutz-vor-tracking-durch-wissenschaftsverlage> (Stand März 2025).